N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses
am 10.09.2025
öffentlich

Ort:	**Stadthaus, Kleiner Saal,** **Marktplatz 2,** **06108 Halle (Saale),**
Zeit:	**17:00 Uhr bis 19:10 Uhr**
Anwesenheit:	**siehe Teilnahmeverzeichnis**

Anwesend waren:

Paul Backmund	Ausschussvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion Halle
Olaf Böhlke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ute Haupt	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) Vertretung für Frau Elisabeth Nagel
Fabian Borggrefe	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Teilnahme bis 18:22 Uhr
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Torsten Schiedung	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Teilnahme ab 18:23 Uhr für Herrn Fabian Borggrefe
Sarah Labusga	Volt/MitBürger
Mario Kerzel	Fraktion Hauptsache Halle Teilnahme ab 18:41 Uhr
Andreas Silbersack	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)
Dennis Helmich	Sachkundiger Einwohner
Sebastian Otto	Sachkundiger Einwohner
Ingrid Sanchez-Heinzelmann	Sachkundige Einwohnerin
Stephan Scherf	Sachkundiger Einwohner
Arian Werner	Sachkundiger Einwohner

Gäste:

Ralf Sebastian	Sportverein Turbine Halle e.V.
Carsten Voigt	Geschäftsführer Stadtsportbund Halle e.V.

Verwaltung:

Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Aurel Siegel	Leiter Fachbereich Sport
René Lukas	Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Ulrike Wölfel	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Elisabeth Nagel	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle
Susann Albrecht	Sachkundige Einwohnerin
David Hügel	Sachkundiger Einwohner
Jan Meusel	Sachkundiger Einwohner
Axel Schmidt	Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Backmund eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Backmund begrüßte Frau Sarah Labusga und Herrn Wolfgang Aldag als neue Mitglieder im Sportausschuss.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Backmund teilte mit, dass Tagesordnungspunkt 6.2 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung der Sportförderrichtlinie Vorlage: VIII/2025/01068 von der Fraktion zurückgezogen wurde.

Er wies darauf hin, dass ein Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Volt / MitBürger zum Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Die Linke, FDP/Freie Wähler, Hauptsache Halle und CDU vorliegt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Backmund** zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt.

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.05.2025
4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.06.2025
5. Beschlussvorlagen
5.1. Sportentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00599
5.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Die Linke, FDP/Freie Wähler, Hauptsache Halle und CDU zur Beschlussvorlage Sportentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VIII/2024/00599
Vorlage: VIII/2025/01628
5.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Volt / MitBürger zum
.1. Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Die Linke, FDP/Freie Wähler, Hauptsache Halle und CDU zur Beschlussvorlage Sportentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (VIII/2025/01628)
Vorlage: VIII/2025/01664
5.2. Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung
Vorlage: VIII/2025/01364
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der Fraktion Volt / MitBürger zur

Digitalisierung der Zugangssysteme zu Sportstätten
Vorlage: VIII/2025/01073
6.2. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung der Sportförderrichtlinie
Vorlage: VIII/2025/01068
6.3. Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines „Tags des Sports“ Vorlage: VIII/2025/01282
7. Mitteilungen
7.1. Information zum Sportverein Turbine Halle e.V. – 75-jähriges Bestehen durch den Vorstand Peter Reinke
7.2. Informationen zu Sportveranstaltungen in den Monaten September und Oktober 2025
Vorlage: VIII/2025/01451
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8.1. Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zur Deutschland Tour 2025 in Halle
Vorlage: VIII/2025/01495
9. Anregungen

nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.05.2025
10.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.06.2025
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zum Nachtragshaushalt 2025

Fragesteller 1 stellte fest, dass der Fachbereich Sport erhebliche Mittel umsetzt und weniger Einnahmen generiert. Bei Sparmaßnahmen im Haushaltsentwurf 2026 und dem Nachtragshaushalt 2025 wird der Fachbereich Sport voraussichtlich betroffen sein. Er erkundigte sich, welche Prämissen gesetzt werden und welche Mindestausgaben keinesfalls reduziert werden sollen.

Frau Dr. Marquardt teilte mit, dass die Haushaltslage sehr schwierig ist. Ziel ist es, Einschränkungen im Fachbereich Sport zu vermeiden und die Sportinfrastruktur sowie geplante Investitionen mittelfristig zu erhalten. Die Sportvereine sollen künftig für die Nutzung kommunaler Sportstätten zwei Euro pro Tag zahlen. Diese Sachlage ist neu, da bisher keine Gebühren dafür erhoben wurden. Sie wies darauf hin, dass steigende Kosten und der erforderliche Nachweis gegenüber der Kommunalaufsicht hinsichtlich der Haushaltslage zum Vorschlag der Verwaltung führten. Ziel des Vorschlags ist es, einen Beitrag zu leisten, um den Haushalt zu entlasten.

Der **Fragesteller 1** nahm Bezug auf größere Investitionen der leistungssportrelevanten Bereiche, die den Profisport, Olympiastützpunkte und ähnliche Einrichtungen betreffen. Als

Beispiel nannte er die Laufhalle im Sportkomplex Robert-Koch-Straße. Ursprünglich wurde dieses Bauprojekt mit ca. 15 Millionen Euro beziffert. **Der Fragesteller** erkundigte sich, welche Entwicklungen oder Erwartungen aktuell für diese Investitionen bestehen.

Frau Dr. Marquardt teilte mit, dass bereits begonnene Investitionen, einschließlich der Laufhalle, weiterlaufen. Diese bereits begonnene Investition wird umgesetzt: Es gibt Bundes- und Landesmittel sowie im städtischen Haushalt vorgesehenes Geld. Ziel ist es, die sportliche Infrastruktur zu erhalten, zu verbessern und gegebenenfalls auszubauen, solange der Haushalt dies zulässt. Sie betonte, dass bereits geplante oder begonnene Investitionen fortgeführt werden sollen.

Herrn Siegel erläuterte die Nutzungsaufteilung der Laufhalle. Er sagte, dass neben der Nutzung durch den Bundesstützpunkt Leichtathletik vormittags die Sportschulen mit gymnasialem und sekundärem Zug die Halle nutzen und nachmittags Sportvereine, zum Beispiel mit Leichtathletik, Turnen und Schwimmen ihr Konditionstraining durchführen. Die Laufhalle ist als Bundesstützpunkt Leichtathletik vorgesehen. Dafür erhält sie Bundesmittel.

zu 3.2 Fragesteller 2 zur Sportstättenbenutzungssatzung

Fragesteller 2 bezog sich auf die geplante Beteiligung der Betriebskosten durch die Vereine. Er bat zu betrachten, dass Vereine mehr leisten als nur die sportliche Entfaltung aller Mitglieder. Sie dienen auch soziales Bindeglied aller Menschen in der Stadt Halle (Saale).
Der Fragesteller plädierte für einen Kompromiss für beide Seiten.

Frau Dr. Marquardt betonte, dass Ehrenamt im Sport und die damit verbundenen sozialen Aufgaben wesentlich sind. Neben sportlichen Fachaufgaben gibt es gesundheitliche und vor allem soziale Aufgaben in jedem Verein. Aus diesem Grund sei eine Kürzung im Sport abzulehnen, man müsse aber auch seinen eigenen Beitrag leisten, weshalb ein entsprechender Vorschlag von der Verwaltung gemacht wurde.

zu 3.3 Fragesteller 3 zur Sportstättenbenutzungssatzung

Fragesteller 3 bezog sich auf die geplante Beteiligung an den Betriebskosten durch die Vereine. Er warnte davor, dass sich alle Beteiligten gegenseitig im Weg stehen und dass das oberste Gebot des Sports, Fairness, bedroht wird. **Der Fragesteller** sieht die Gefahr, dass Kultur und Sport gegeneinander ausgespielt werden könnten. Er hält es für riskant, mit begrenzten finanziellen Mitteln Lücken zu stopfen, die möglicherweise gar nicht zu schließen sind. Er plädiert für zielgerichtete, wirkungsvolle Ansätze zur Entlastung der defizitären Haushaltslage, aber nicht auf Kosten der Schwächsten, insbesondere der Kinder. **Der Fragesteller** betonte, dass der Zugang der Kinder zum Sport wichtiger ist und dessen Einschränkungen zu mehr Problemen wie Kriminalität und Drogen führen könnten.

zu 3.4 Fragestellerin 4 zur Sporthallennutzung

Fragestellerin 4 bezog sich auf die aktuellen Hallennutzungszeiten. Sie erwähnte, dass die Turnhalle des Bildungszentrums nicht genutzt werden konnte, weil die Special-Olympics - Landesspiele 2025 stattgefunden haben. Das bedeutete für andere Nutzer, dass die Halle während dieser Zeit gesperrt war. Sie erkundigte sich, warum eine Nutzung der Sporthalle in dieser Zeit nicht möglich war.

Herr Siegel erklärte, dass vier Tage lang die Special-Olympics-Landesspiele in Halle (Saale) stattfanden. Er teilte mit, dass die Auf- und Abbauarbeiten Zeit benötigen. Vor einem halben Jahr wurde den Vereinen mitgeteilt, dass in diesen Tagen keine Nutzung möglich ist. Er bedauerte, obwohl man rechtzeitig informiert hat. dass sein Personal viele Fragen von Vereinen beantworten musste, warum der Zugang zu Sporthallen nicht möglich war. Sportliche Fairness bedeutet für ihn auch die Durchführung andere große Veranstaltungen zu ermöglichen.

Die Fragestellerin fragte, ob trotzdem Möglichkeiten gefunden werden könnten, wie z.B. sektorale Bereiche freizugeben für entsprechende Nutzer.

Herr Siegel wies darauf hin, dass bei Veranstaltungen mit Inventar in einer Sporthalle auch Fremde präsent sein können und somit ein Risiko von Diebstahl nicht ausgeschlossen werden kann und darüber hinaus Sicherheitsaspekte beim Aufbau bestehen. Des Weiteren muss man mit Fahrzeugen oder Hubwagen rechnen, was eine Gefahr besonders für Kinder in der Sporthalle ist.

zu 3.5 Fragesteller 5 zur Sportstättenbenutzungssatzung

Der Fragesteller 5 bezog sich auf die geplante Beteiligung an den Betriebskosten durch die Vereine. Er erkundigte sich, wie mit Sporthallen verfahren wird, die außerhalb des Schulbetriebs genutzt werden, und ob dort eine Zahlungspflicht besteht.

Herr Siegel erklärte, dass bei gemieteten oder gepachteten Sportanlagen andere Regeln gelten als bei kommunalen oder Schulsportanlagen. Für verpachtete bzw. vermietete Sportanlagen, die von Vereinen betrieben werden, gelten die Betriebskostenregelungen nicht. Er verwies auf § 1 Abs. 3 Sportstättenbenutzungssatzung. **Herr Siegel** sagte, dass die Verwaltung für die Sporthalle in Heide-Nord derzeit in Absprache mit dem Verein die Nutzungsmodalitäten ändert.

zu 3.6 Fragesteller 6 zur Sportstättenbenutzungssatzung

Der Fragesteller 6 teilte mit, dass sein Verein gepachtete Einrichtungen selbst betreibt und instand hält. Deshalb sind Nutzungsgebühren für diese Einrichtungen nicht sinnvoll, stattdessen erhält der Verein eine Betriebskostenunterstützung von der Stadt. Er stellte fest, wenn für städtische Sporthallen Nutzungsgebühren erhoben werden und gleichzeitig Betriebskostenzuschüsse im Haushalt gekürzt werden, erhöht sich der Konflikt.

Herr Siegel teilte mit, dass die Betriebskostenbeteiligung nicht die vermieteten oder verpachteten Sportanlagen betrifft.

zu 3.7 Fragesteller 7 zur Sportstättenbenutzungssatzung

Der Fragesteller 7 bezog sich auf die Betriebskostenbeitragsregelungen. Dabei werden öffentliche Träger über kommunale Mittel finanziert. Für den Fragesteller wirkt das wie „linke Tasche, rechte Tasche": Kosten werden verteilt, aber kein echter Gewinn erzielt. Er sagte, wenn freie und städtische Träger in Kostenverhandlungen gehen, könnte das zu Mehrkosten in Verwaltungsstrukturen führen und somit zu eventuell höheren Gebühren für Vereine.

Herr Siegel sagte, dass Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit eine transparente Verfahrensweise bei Bildungseinrichtungen, städtischen Trägern, Horten und Kindertagesstätten erfordert. Er erklärte dem Fragesteller den Sachverhalt zwischen Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit.

zu 3.8 Fragesteller 8 zur Sportstättenbenutzungssatzung

Der Fragesteller 8 wies darauf hin, dass die Vereine bei Zahlungen für die Nutzung von Sportstätten einen Betriebskostenzuschuss benötigen. Sobald die gesetzliche Lage in der EU bekannt ist, gilt die geplante CO^2-Bepreisung für Öl, Gas und Heizungen ab 2027. Er erkundigte sich, ob dieser Sachverhalt eventuell Auswirkungen auf die Entwicklung der städtischen Förderung für die Sportvereine haben könnte.

Herr Siegel teilte mit, dass dieser Sachverhalt keine Auswirkungen auf die Vereine hat. Weiterhin erläuterte er, dass im Haushalt rund 1,5 Millionen Euro Sportförderung vorgesehen sind. Primär sollen damit die Betriebskosten der Pacht- und Mietvereine gedeckt werden. Bei einem Anstieg der Betriebskosten reichen diese Mittel zunächst aus.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.05.2025

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 14. Mai 2025 sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.06.2025

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 11. Juni 2025 sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Sportentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VIII/2024/00599

Frau Dr. Marquardt brachte die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Dr. Bergner teilte mit, dass man die Einbringung der Beschlussvorlage von der Verwaltung anerkennen muss. Dennoch waren die Antragsteller des Änderungsantrags sich einig, dass das nicht ausreichend ist. Der Konflikt ergibt sich daraus, dass das Sportentwicklungskonzept nicht nur vom Fachbereich kommen kann. Vielmehr müsste die gesamte Verwaltung einbezogen sein, um zu klären, wie Sport in Halle aussehen soll. Das ist aus seiner Sicht das Kernproblem des Änderungsantrags.

Herr Dr. Bergner bezog sich auf den Änderungsantrag zum Änderungsantrag und stellte fest, dass der Punkt zu Nutzungszeitenmessungen nicht im Hauptbestandteil des Sportentwicklungskonzepts enthalten ist, sondern nur parallel als Modell gezeigt wurde. **Herr Dr. Bergner** sagte, dass er dem Änderungsantrag zum Änderungsantrag nicht zustimmen kann, weil er eine Festlegung auf dieses Nutzungszeitenmodell befürchtet. Er plädierte dafür, zuerst die Verwaltung arbeiten zu lassen und abzuwarten, wie sich die Praxis in den verschiedenen Ligen und Sportarten tatsächlich entfaltet, da die Abstufungen je nach Sportart verschieden sein können. Die CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) wird den Änderungsantrag zum Änderungsantrag ablehnen.

Herr Silbersack teilte mit, dass die Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale) dem Änderungsantrag zum Änderungsantrag nicht zustimmen wird. Er plädierte für ein umfassendes Sportentwicklungskonzept, das sowohl die IST-Situation als auch zukünftige Entwicklungen beinhaltet. **Herr Silbersack** wies auf ca. 47.000 Mitglieder mit 200 Vereinen im Stadtsportbund Halle (Saale) hin. Er sagte, dass je höher die Mitgliederzahl ist, desto schwerer die Verteilung auf Sporthallen ist. Aus diesem Grund ist ein ganzheitliches Sportentwicklungskonzept notwendig, um Bedarfe zu erfassen. Er wies auf den Bedarf des Breitensports hin, welcher mit einer passenden Sporthallensituation zu berücksichtigen ist. Er schlug der Verwaltung den digitalen Sportstättenatlas des Landessportbundes vor. Dieser ist ein weiteres Beispiel, wie Digitalisierung umgesetzt werden kann. Zusammenfassend plädierte er für ein zukunftsorientiertes, ganzheitliches Sportstättenkonzept.

Frau Dr. Marquardt teilte mit, dass die Verwaltung viele Akteure bei der Erstellung des Konzepts mit eingebunden hat. Die Verwaltung hat einen Vorschlag vorgelegt, mit dem Ziel, gemeinsam daran zu arbeiten, damit er beschlussfähig ist und die Stadt strategisch gut aufgestellt ist. Sie nahm Bezug auf den Änderungsantrag und wies darauf hin, dass das überarbeitete Sportentwicklungskonzept dem Stadtrat im II. Quartal 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Sie hält dies für unrealistisch, weil sehr viele Personen daran beteiligt sind und sich somit kein schnelles Ergebnis erzielen lässt. Ende nächsten Jahres wäre realistisch.

Herr Borggrefe sagte, dass den Antragsstellern und auch den Vereinen bewusst ist, dass sie womöglich einiges versäumt haben. Sie streben danach, sich selbst unter Druck zu setzen und sich sportlich dafür einzusetzen. Er ist erfreut, dass heute im Wesentlichen eine Einigung erzielt wurde, obwohl in Zukunft noch Verhandlungen über Einzelheiten wie

Nutzungszeiten erforderlich sind. Er plädierte dafür, dass der Sportausschuss heute mit einer Stimme spricht und gegebenenfalls aufkommende Kompromisse intern abklärt.

Frau Dr. Marquardt bezog sich auf den Punkt 6 „Priorisierung von Bau- und Sanierungsprojekten“ und wies darauf hin, dass dieser Punkt bereits existiert und im aktuellen Sportentwicklungskonzept festgelegt ist. Diese Prioritäten werden jährlich mit dem Bund, dem Land und Partnern abgestimmt.

Herr Dr. Bergner sagte, dass den Antragsstellern gewisse Punkte in der Prioritätenliste gefehlt haben. Er nannte als Beispiel die Judo- und Ringerhalle.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat Herr Backmund um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner: **einstimmig zugestimmt**

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt das Sportentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale).

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, entsprechend dem beschlossenen Sportentwicklungskonzept die Sportförderrichtlinie und die Sportstättenbenutzungssatzung zu
3. novellieren.

zu 5.1.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Volt / MitBürger zum Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Die Linke, FDP/Freie Wähler, Hauptsache Halle und CDU zur Beschlussvorlage Sportentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (VIII/2025/01628) Vorlage: VIII/2025/01664

Herr Helmich brachte den Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Volt / MitBürger zum Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Die Linke, FDP/Freie Wähler, Hauptsache Halle und CDU zur Beschlussvorlage Sportentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) ein und begründete diesen.

Herr Backmund bat den Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Volt / MitBürger zum Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Die Linke, FDP/Freie Wähler, Hauptsache Halle und CDU abzustimmen.

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat würdigt die bisherigen Bemühungen des zuständigen Fachbereiches der Stadtverwaltung, in Zusammenarbeit mit Partnern des organisierten Sportes ein Sportstättenentwicklungskonzept zu erarbeiten. Das Ergebnis der bisherigen Arbeit wird den begründeten Erwartungen jedoch nicht gerecht. Vielmehr zeigte sich, dass ein Papier mit solch grundsätzlicher und umfänglicher Bedeutung unter aktiver Mitwirkung aller hierfür relevanter Sektoren der Stadtverwaltung und breiterer Beteiligung des organisierten Sportes erstellt werden muss.
2. Die Stadtverwaltung überarbeitet das vorgelegte Sportentwicklungskonzept unter Berücksichtigung und Aufnahme folgender Aspekte:
    - klare Visionen und Zielsetzungen für die nächsten 5–10 Jahre
    - Integration des bestehenden Sportstättenentwicklungskonzeptes **Sportprogramms** sowie des Leistungssportkonzeptes des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V.
    - Verknüpfung mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK Halle 2025 und weiteren relevanten Konzepten bzw. Plänen wie bspw. der Jugendhilfeplanung
    - Einarbeitung der Sportförderrichtlinie (inkl. Anpassung der Vergaberichtlinien) und Beseitigung von Widersprüchen
    - Benennung konkreter Maßnahmen und Verantwortlichkeiten bezogen auf die jeweiligen Lösungsvorschläge
    - Klare Definitionen der Erwartungen gegenüber Verbänden und Vereinen sowie deren Rollen
    - Berücksichtigung relevanter Sportinfrastrukturprojekte (z.B. Sanierung Judo- und Ringerhalle)
    - Konkretisierung von Bildungs- und Teilhabe-Aspekten
    - Strategische Einbindung von Großveranstaltungen
    - Festlegung transparenter Kriterien für die Hallenvergabe
    - Digitalisierung der Hallenbelegung inkl. digitalem Marktplatz für Hallenzeiten, (stichprobenartige) Auslastungskontrolle der Belegungszeiten
    - Ermöglichung flexibler Anpassungen an jährliche Bedarfsänderungen der Vereine
    - Kontrolle der sachgemäßen Nutzung vermieteter/verpachteter Flächen für Sport
    - Berücksichtigung der Dritten Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung (Betriebskostenbeteiligung der Sportvereine) zur Abstimmung der Zielsetzungen mit den finanziellen Rahmenbedingungen
    - **Überarbeitung des durch die Stadtverwaltung vorgelegten Entwurfs der Ermittlung von Nutzungszeiten mit dem Ziel, dem jeweiligen Sportverein eine angemessene Anzahl an Nutzungsstunden zur Verfügung zu stellen. Die von der Stadtverwaltung entwickelte Priorisierung hinsichtlich der Multiplikatoren, ist zu überdenken.**
3. Zur Erarbeitung des überarbeiteten Sportentwicklungskonzepts wird eine Arbeitsgruppe aus Vertreter:innen der Verwaltung, Fraktionen und Sportvereinen sowie des Stadtsportbundes gebildet.
4. Nach Abschluss der Arbeitsgruppe wird das überarbeitete Konzept den Sportvereinen **sowie relevanten Interessenvertretungen** erneut zur Stellungnahme vorgelegt und die Rückmeldungen werden nach Abwägungen eingearbeitet.
5. Die Stadtverwaltung legt das so überarbeitete Sportentwicklungskonzept dem Stadtrat im 2. Quartal 2026 zur Beschlussfassung vor.
6. Im Vorgriff auf das vorzulegende Sportentwicklungskonzept sollen im Zusammenhang mit den Beratungen des Haushaltes 2026 konzeptionelle Vorgaben

der Verwaltung zur Priorisierung der Bau- und Sanierungsvorhaben im Bereich der Sportstätten vorgelegt werden.

zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Die Linke, FDP/Freie Wähler, Hauptsache Halle und CDU zur Beschlussvorlage Sportentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VIII/2024/00599 Vorlage: VIII/2025/01628

Herr Borggrefe brachte den Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Die Linke, FDP/Freie Wähler, Hauptsache Halle und CDU zur Beschlussvorlage Sportentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) ein und begründete diesen.

Herr Backmund bat den Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Die Linke, FDP/Freie Wähler, Hauptsache Halle und CDU abzustimmen.

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner: **einstimmig zugestimmt**

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

~~1. Der Stadtrat beschließt das Sportentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale).~~
~~2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, entsprechend dem beschlossenen Sportentwicklungskonzept die Sportförderrichtlinie und die Sportstättenbenutzungssatzung zu novellieren.~~

3. Der Stadtrat würdigt die bisherigen Bemühungen des zuständigen Fachbereiches der Stadtverwaltung, in Zusammenarbeit mit Partnern des organisierten Sportes ein Sportstättenentwicklungskonzept zu erarbeiten. Das Ergebnis der bisherigen Arbeit wird den begründeten Erwartungen jedoch nicht gerecht. Vielmehr zeigte sich, dass ein Papier mit solch grundsätzlicher und umfänglicher Bedeutung unter aktiver Mitwirkung aller hierfür relevanter Sektoren der Stadtverwaltung und breiterer Beteiligung des organisierten Sportes erstellt werden muss.

4. Die Stadtverwaltung überarbeitet das vorgelegte Sportentwicklungskonzept unter Berücksichtigung und Aufnahme folgender Aspekte:

- **klare Visionen und Zielsetzungen für die nächsten 5–10 Jahre**
- **Integration des bestehenden Sportstättenentwicklungskonzeptes sowie des Leistungssportkonzeptes des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V.**
- **Verknüpfung mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK Halle 2025 und weiteren relevanten Konzepten bzw. Plänen wie bspw. der Jugendhilfeplanung**
- **Einarbeitung der Sportförderrichtlinie (inkl. Anpassung der Vergaberichtlinien) und Beseitigung von Widersprüchen**
- **Benennung konkreter Maßnahmen und Verantwortlichkeiten bezogen auf die jeweiligen Lösungsvorschläge**

- **Klare Definitionen der Erwartungen gegenüber Verbänden und Vereinen sowie deren Rollen**
- **Berücksichtigung relevanter Sportinfrastrukturprojekte (z.B. Sanierung Judo- und Ringerhalle)**
- **Konkretisierung von Bildungs- und Teilhabe-Aspekten**
- **Strategische Einbindung von Großveranstaltungen**
- **Festlegung transparenter Kriterien für die Hallenvergabe**
- **Digitalisierung der Hallenbelegung inkl. digitalem Marktplatz für Hallenzeiten, (stichprobenartige) Auslastungskontrolle der Belegungszeiten**
- **Ermöglichung flexibler Anpassungen an jährliche Bedarfsänderungen der Vereine**
- **Kontrolle der sachgemäßen Nutzung vermieteter/verpachteter Flächen für Sport**
- **Berücksichtigung der Dritten Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung (Betriebskostenbeteiligung der Sportvereine) zur Abstimmung der Zielsetzungen mit den finanziellen Rahmenbedingungen**

5. **Zur Erarbeitung des überarbeiteten Sportentwicklungskonzepts wird eine Arbeitsgruppe aus Vertreter:innen der Verwaltung, Fraktionen und Sportvereinen sowie des Stadtsportbundes gebildet.**
6. **Nach Abschluss der Arbeitsgruppe wird das überarbeitete Konzept den Sportvereinen erneut zur Stellungnahme vorgelegt und die Rückmeldungen werden nach Abwägungen eingearbeitet.**
7. **Die Stadtverwaltung legt das so überarbeitete Sportentwicklungskonzept dem Stadtrat im 2. Quartal 2026 zur Beschlussfassung vor.**
8. **Im Vorgriff auf das vorzulegende Sportentwicklungskonzept sollen im Zusammenhang mit den Beratungen des Haushaltes 2026 konzeptionelle Vorgaben der Verwaltung zur Priorisierung der Bau- und Sanierungsvorhaben im Bereich der Sportstätten vorgelegt werden.**

zu 5.2 Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung
Vorlage: VIII/2025/01364

Frau Dr. Marquardt brachte die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Dr. Bergner nahm Bezug auf die geplante Betriebskostenbeteiligung, die bereits vor einem Jahr zum Haushalt vorgelegt wurde. Die Rechtsgrundlage wurde dabei nicht erörtert. Er sieht es als Fortschritt, dass heute eine frühzeitige Information zur rechtlichen Basis vorliegt. Er stellte fest, dass das Landessportfördergesetz eine angemessene Betriebskostenbeteiligung zulässt und somit ein Instrument wäre, das durchaus gerechtfertigt ist. **Herr Dr. Bergner** bemerkte, dass die Beteiligung der Betroffenen nicht im Vorfeld stattgefunden hat.

Er zitierte den zweiten Punkt des Sportfördergesetzes: „Die Überlassung soll unentgeltlich erfolgen, eine angemessene Beteiligung an den Betriebskosten kann erfolgen.“ Er sagte, dass der Stadtrat nun die Angemessenheit diskutieren muss, welche angesichts der aktuellen Haushaltslage schwerfallen wird. **Herr Dr. Bergner** wies darauf hin, dass er eine heutige Abstimmung der Beschlussvorlage ablehnt, weil er nicht beurteilen kann, wie weit sich andere Bereiche der Stadt an der Haushaltskonsolidierung beteiligen. Er möchte nicht, dass durch eine vorzeitige Zustimmung dem Bereich Sport ein Schaden zugefügt wird, falls andere Bereiche sich bei diesem Vorhaben zurückhalten. Abschließend betonte er, dass

eventuelle Kosten auf die Vereine zukommen werden, weil die Haushaltslage der Stadt berücksichtigt werden muss.

Frau Haupt teilte mit, dass alle aktuellen Haushaltsangelegenheiten in die Haushaltsdebatte gehören, damit das Gesamtpaket erneut betrachtet werden kann. Sie wies darauf hin, dass dieser Sachverhalt für Vereine und insbesondere für die sozialen Belange von Kindern und Jugendlichen schwierig ist. **Frau Haupt** plädierte dafür, die Vorlage heute nicht zu beschließen, sondern sie im Rahmen der Haushaltsdebatte zu behandeln.
Herr Aldag sagte, dass er sich den Wortbeiträgen von Frau Haupt und Herrn Bergner vollumfänglich anschließt. Seine Fraktion hat im Vorfeld bereits festgestellt, dass hier eine Berechnungsgrundlage fehlt. Er wies darauf hin, dass die realen Betriebskosten der Sportstätten nicht bekannt sind. Zudem fehlt seiner Ansicht nach die Transparenz darüber, welchen Anteil die einzelnen Beiträge an den Gesamtkosten haben. **Herr Aldag** bat um eine aufgeschlüsselte Darlegung der Kosten, um die Gesamtsituation einschätzen zu können. **Herr Aldag** hinterfragte, wie die Kosten in Segmenten aufgeschlüsselt werden sollen, insbesondere bei Sportstätten. Er fragte, wie sich solche Segmentzahlungen für verschiedene Bereiche, wie z.B. die Dreifelderhallen gegenüber den Außenanlagen genau verteilen würden. **Herr Aldag** bat darum, diesen Sachverhalt in Bezug zur Leichtathletik darzulegen.

Herr Siegel teilte mit, dass in der Turnhalle ein Trennvorhang genügt, um ein Segment abzutrennen. In der Leichtathletik ist die Funktionseinheit als eine Gruppe gemeint, die sich auf der Laufbahn befindet und als Einheit agiert. Handelt es sich beispielsweise um ein Kugelstoßsegment, das separat vergeben werden kann, spricht man von einer zweiten Einheit. Er betonte, dass jede Sportgruppe frei von Beeinträchtigungen durch andere agieren können muss.

Herr Aldag erkundigte sich, ob ein Verein dann trotzdem fürs Kugelstoßen, für die Laufbahn oder für die Gesamtsportstätte, die er nutzt, bezahlen muss.

Herr Siegel sagte, dass es z.B. in der Robert-Koch-Straße einen Hauptplatz und einen Nebenplatz gibt. Dieser wird in zwei Segmente aufgeteilt, weil man sowohl vor als auch hinter der Tribüne Sport treiben kann.

Herr Silbersack teilte mit, dass auch seine Fraktion die Vorlage aus mehreren Gründen ablehnt. Er sagte, dass es unverständlich ist, dass Vereine in diesen schweren Zeiten noch zusätzlich belastet werden sollen, obwohl sie gesellschaftliche Aufgaben wie den Zusammenhalt der Gesellschaft wahrnehmen. Er betonte, dass die Angemessenheit, wie im Sportfördergesetz erwähnt, sich nicht nur an Kosten der Sportstätten orientiert, sondern auch daran gemessen wird, was Vereine leisten können. Er plädierte dafür, die juristischen Hürden mit geringem Verwaltungsaufwand zu lösen und im Einvernehmen mit den Vereinen eine tragfähige Lösung zu finden. Des Weiteren hält er den Sachverhalt gegenüber den Pachtvereinen für ungerecht, weil diese zusätzliche Verantwortung übernehmen und bereits Betriebskosten tragen. **Herr Silbersack** wies darauf hin, dass diese Vereine dadurch in der Nutzung benachteiligt würden. Dieser Aspekt ist für ihn problematisch. Er plädiert dafür, dieses Thema in die Gesamtüberlegung mit einzubeziehen.

Herr Helmich stellte fest, dass ein Beschluss der Vorlage sowohl Erträge bringt, als auch Aufwendungen verursacht, insbesondere im Personalbereich. Er erkundigte sich, welchen zusätzlichen Personalaufwand die Verwaltung für die Umsetzung der Betriebskostenbeteiligung benötigt. Er bat um transparente Angaben zu Mehraufwand im Abrechnungswesen, in der Kommunikation und im Schriftverkehr zwischen dem Fachbereich Sport und den Sportvereinen. Er sagte, dass Kommunen insgesamt vor einer

schwierigen Finanzlage stehen, warnte aber zugleich vor dem potenziell großen Schaden durch die geplante Betriebskostenbeteiligung.

Herr Siegel teilte mit, dass die Beschlussvorlage und somit auch die geplante Betriebskostenbeteiligung keine Auswirkungen auf den Stellenplan haben.

Herr Borggrefe stellte fest, dass der Sportausschuss als führender Fachausschuss heute gegen diese Beschlussvorlage stimmen kann. Er würde dieses Vorhaben unterstützen.

Herr Dr. Bergner fragte, ob man die Bahnnutzungsgebühren anderer Bäder, die nicht bei der Stadt sind, d.h. alle anderen Bäder außer in der Robert-Koch-Straße, in diese Beschlussvorlage enthalten sind.

Herr Siegel antwortete, dass es nicht möglich ist, weil die Trägerschaft der anderen Bäder bei der Bäder Halle GmbH liegt. Die Verwaltung kann die Gebühren der Bäder Halle GmbH nicht regeln.

Herr Dr. Bergner stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Beschlussvorlage „Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung“ in Verbindung mit den zukünftigen Haushaltsberatungen in der nächsten Sitzung.

Herr Backmund bat, den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dr. Bergner abzustimmen.

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der Fraktion Volt / MitBürger zur Digitalisierung der Zugangssysteme zu Sportstätten Vorlage: VIII/2025/01073

Herr Schiedung verwies auf die vorliegende Stellungnahme zum Antrag. Die Verwaltung hat den Antrag als unzulässig abgewiesen und auf einen übertragenen Wirkungskreis verwiesen. Er sagte, dass die Intention des Antrags jedoch mehr Transparenz bei der Nutzung der Sportstätten für die Bürger war. **Herr Schiedung** teilte mit, dass der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion nicht zur Abstimmung steht, sondern in eine Anregung umgewandelt werden wird.

Abstimmungsergebnis: **zurückgezogen**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Einführung ~~digitaler Zugangssysteme~~ **eines digitalen, barrierefreien Zugangssystems** für die ~~Sporthallen und Sportplätze~~ **städtischen Sportstätten und Schulturnhallen** in Halle zu erarbeiten. **Dieses System soll ebenso die Nutzungsbeantragung, Vergabe und Abrechnung durch Digitalisierung vereinfachen und flexibler gestalten.** Dabei werden die wirtschaftlichen und technischen Aspekte **(auch durch eine Wirtschaftlichkeitsanalyse)** sowie Erfahrungswerte aus anderen Kommunen berücksichtigt. **Ebenso sollen Aussagen zum Datenschutz, zur Datensicherheit (ISMS) und zur Ausfallsicherheit getroffen werden.** Die Verwaltung legt dem Stadtrat dieses Konzept zur Beratung und Beschlussfassung bis zur Sitzung des Stadtrats am 24.09.2025 vor.

zu 6.3 Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines „Tags des Sports“ Vorlage: VIII/2025/01282

Frau Haupt brachte den Antrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

In Abstimmung mit den Mitgliedern des Sportausschusses wurde für Herrn Carsten Voigt, Geschäftsführer des Stadtsportbunds Halle e.V., das Rederecht erteilt.

Herr Voigt teilte mit, dass der Organisationsaufwand für die Sportwiese beim Laternenfest sehr hoch ist, sowohl für den Stadtsportbund als auch für die Vereine, da alle Helfer ehrenamtlich tätig sind. Er hält es für schwierig, eine solche Veranstaltung ein zweites Mal zu realisieren, insbesondere, weil kein großes Laufpublikum bei einer Extraveranstaltung vorhanden ist. Der Stadtsportbund plant weiterhin Veranstaltungen für die Vereine. Dabei geht es vor allem darum, die Vereine über vereinsrelevante Dinge zu informieren und sie besser zu vernetzen. **Herr Voigt** betonte, dass ein zusätzlicher Vereinstag aufwendig zu organisieren ist. Des Weiteren ist es fraglich, ob die Öffentlichkeit diese zusätzliche Veranstaltung annimmt und die Vereine dabei präsent sind.

Herr Silbersack betonte, dass bei den meisten Sektionen bereits ein aktives Engagement besteht, um neue Mitglieder zu gewinnen, z.B. durch Plakate, Schulkooperationen und ähnliche Maßnahmen. Er lobte zudem die gute Koordination des Vereinslebens, insbesondere durch den Stadtsportbund. Er empfahl daher der antragstellenden Fraktion, ihren Antrag zurückzuziehen.

Herr Dr. Bergner sagte, dass die Verwaltung in ihrer Stellungnahme den Antrag für erledigt erklärt. Zugleich hat der Wortbeitrag des Stadtsportbundes durch Herrn Voigt ebenfalls für eine Erledigung des Antrags gesprochen. Er schlug vor, die Empfehlung der Stadtverwaltung anzunehmen und den Antrag für erledigt zu erklären. **Herr Dr. Bergner** stellte den Geschäftsordnungsantrag zur eingetretenen Erledigung einer Angelegenheit und somit keine Abstimmung des Antrags.

Herr Backmund bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags durch Herrn Dr. Bergner.

Abstimmungsergebnis: **erledigt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird gebeten, gemeinsam mit dem Stadtsportbund Halle zu evaluieren, inwiefern bei den halleschen Sportvereinen Interesse an der Durchführung eines "Tags des Sports" besteht. Ziel einer solchen zentralen Veranstaltung ist, den Vereinen eine Präsentationsplattform zu bieten und die sportliche Vielfalt in Halle für ein breites Publikum sicht- und erlebbar zu machen. Gleichzeitig soll er Gelegenheit sein, Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung zu fördern.

2. So Interesse an einer solchen Veranstaltung besteht, sollen die Vereine aktiv in die Planung, Organisation und Ausgestaltung eines „Tags des Sports“ eingebunden und die Veranstaltung gemeinsam mit ihnen entwickelt werden.

3. Auch kleine, individuell und nicht als Verein organisierte Freizeitsportgruppen sollen dabei berücksichtigt werden. Um diese unkompliziert zu kontaktieren und ihre Teilnahme zu organisieren, kann eine niedrigschwellige Plattform oder ein einfaches Anfragesystem helfen.

4. Der "Tag des Sports" sollte erstmalig im Sommer 2026 als Freiluftveranstaltung stattfinden, um möglichst viele sportbegeisterte Menschen zu erreichen. Hierfür wären geeignete Veranstaltungsgelände (z.B. Ziegelwiese, Festwiese) zu prüfen.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Information zum Sportverein Turbine Halle e.V. – 75-jähriges Bestehen durch den Vorstand Peter Reinke

Herr Ralf Sebastian informierte anhand einer Präsentation zum Sportverein Turbine Halle e.V.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde für Herrn Ralf Sebastian das Rederecht erteilt.

Frau Dr. Marquardt lobte den Verein für seine vielseitigen Leistungen. Sie hob insbesondere die Special-Olympics-Abteilung hervor und die aufgebauten Strukturen, Erfolge und Investitionen des Vereins mit großer Eigeninitiative. Abschließend gratulierte sie herzlich zum 75. Geburtstag und wünschte alles Gute für die Zukunft.

Herr Backmund bedankte sich für die Ausführungen bei Herrn Sebastian.

zu 7.2 Informationen zu Sportveranstaltungen in den Monaten September und Oktober 2025 Vorlage: VIII/2025/01451

Der Sportausschuss nimmt die Informationen zu Sportveranstaltungen in den Monaten September und Oktober 2025 zur Kenntnis.

Diese sind im Session hinterlegt.

Herr Siegel teilte mit, dass am kommenden Wochenende vom 13. bis zum 14.September in der Sporthalle Brandberge die Europameisterschaft im Taekwondo stattfindet.

zu 7.3 Herr Siegel zur LIDL Deutschland Tour

Herr Siegel informierte anhand einer Präsentation zur LIDL Deutschland Tour.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zur Deutschland Tour 2025 in Halle Vorlage: VIII/2025/01495

zu 8.2 Herr Schiedung zu Schwimmhallenzeiten

Herr Schiedung erkundigte sich, ob die Verwaltung eine Übersicht über Schwimmhallenzeiten der Freizeitsportvereine hat.

Frau Dr. Marquardt teilte mit, dass die Bäder Halle GmbH eine Übersicht über Zeiten und deren Verteilung besitzt. Diese Übersicht wurde monatelang in Verhandlungen mit den Vereinen und dem Fachverband erarbeitet und im Bäderbeirat vorgestellt.

Herr Siegel fügte hinzu, dass eine Abstimmung mit der Bäder Halle GmbH nötig wäre, bevor Nutzungsübersichten veröffentlicht werden, da solche Übersichten auch Zeiten anderer Vereine enthalten würden. Er äußerte Bedenken, ob dies datenschutzkonform wäre. Dadurch wäre ersichtlich, welcher Nutzer zu welcher Zeit auf einer anderen Bahn schwimmt.

zu 8.3 Frau Haupt zur Turnhallennutzung

Frau Haupt erwähnte die Einwohnerfrage zur Turnhalle des Bildungszentrums. Sie erkundigte sich, ob und wann diese saniert wird.

Herr Siegel teilte mit, dass die Turnhalle saniert wird. Es steht aber noch kein genauer Zeitplan für den Beginn der Sanierungsarbeiten fest. Er wies darauf hin, dass die Verwaltung versucht, bei der Sanierung die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten.

Frau Haupt äußerte die Auffassung, dass in der Turnhalle weiterhin trainiert werden könnte. Sie bat um Prüfung, ob es wirklich keine Möglichkeiten gibt, die Vereine zu unterstützen.

Herr Siegel erläuterte, dass ihm seit längerer Zeit die Vereinssituation bekannt ist. Er wies darauf hin, dass das betreffende Segment nur über einen zentralen Eingang in der Turnhalle erreichbar ist und dort permanent Bewegung stattfindet, wenn in der Turnhalle Sportarten wie Basketball oder Handball stattfinden. Dadurch ist die Durchgangs- bzw. Aufenthaltsqualität deutlich beeinträchtigt und störend. **Herr Siegel** betonte, dass dies bereits mehrfach mit den Verantwortlichen des Vereins diskutiert wurde.

Frau Haupt sagte, dass man hierbei der Verwaltung vertrauen kann. Sie wollte diesen Sachverhalt nur angeregt haben.

zu 8.4 Herr Kerzel zum Jubiläum Sportschulen

Herr Kerzel erkundigte sich, ob die Feierlichkeiten zu 70 Jahren Sportschulen erwähnt wurden.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass die Feier zum 70. Jubiläum am 19. September 2025 stattfindet und ein großes Sportfest umfasst. Es sind alle herzlich eingeladen, das Fest zu besuchen. Sie wird die Stadt dort vertreten.

zu 8.5 Herr Dr. Bergner zum SV Halle (Saale)

Herr Dr. Bergner erkundigte sich nach dem aktuellen Stand des Neubauvorhabens am Kreuzvorwerk der Judo- und Ringerhalle.

Herr Siegel teilte mit, dass Gespräche sowohl intern als auch mit den betroffenen Vereinen geführt wurden. Er betonte, dass dieses Projekt auf einem sehr guten Weg ist und weiterverfolgt wird.

zu 9 Anregungen

Da es keine Anregungen gab, beendete **Herr Backmund** die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Paul Backmund	René Lukas
Ausschussvorsitzender	Protokollführer